

men Maßnahmen bisher nicht gekommen. Bisher die Stadt Berlin, die bis an den Hals verschuldet ist, die Reichsminister zur weiteren Unterstützung der Arbeitslosen nehmen soll, spielt bei der Ermüdung gar keine Rolle. Daß die Berliner Stadtverordneten bereits den Entschluß faßten, den Arbeitslosen für 5 Millionen Mark Brennmaterial zu spenden, wurde in den Versammlungen überhaupt nicht erwähnt, sondern totgeschwiegen. Je mehr das Berliner Stadtparlament sich nach links entwickelt hat und ohne Rücksicht auf die Gesamtheit ihr Ohr nur dem Ruf der Masse leiht, um so brutaler treten die Kommunisten unter der Führung der „Roten Fabrik“ mit ihren unerfüllbaren Forderungen auf.

Forderungen des braunschweigischen Herzoghauses.
Braunschweig, 21. Dezember. In der heutigen Sitzung der Landesversammlung machte das Staatsministerium Mitteilung von den Forderungen, die das Herzoghaus an den braunschweigischen Staat gestellt hat. Wie die Braunschweigischen Nachrichten mitteilen, haben diese Forderungen einen Vermögenswert von zusammen 300 Millionen Mark. Das Herzoghaus macht Rechtsansprüche auf das gesamte braunschweigische Kammergut (Bergwerke, Forsten Domänen), 60000 Hektar Staatsforsten, 2412 Hektar Domänen, das ist der fünfte Teil der gesamten Staatsdomänen, den Ertrag aus den Domänen seit 1. Juli 1919, das Schloss Blankenburg, das Gebiet von Habsburg, die Bibliothek in Wolfenbüttel, das Landesmuseum in Braunschweig, sämtliche Mobilien in den Schlössern und Hofstaatsgebäuden und soweit diese verkauft wurden, den Wert in Wolfenbüttel. Das Herzoghaus erklärte, zu einem Vergleich bereit zu sein, indessen einen Rechtsstreit mit aller Schärfe durchzuführen zu wollen, wenn die braunschweigische Regierung diese Forderungen ablehnt. Das Staatsministerium hat den Vertretern des Herzoghauses mitgeteilt, daß es nicht in der Lage sei, diese Forderungen zum Gegenstand von Verhandlungen zu machen.

Nachtritt des hannoverschen Bürgermeisters.
Hannover, 21. Dezember. Oberbürgermeister Reinert erklärte in der heutigen Sitzung der städtischen Kollegien seinen Nachtritt. Die Demokraten hatten den Antrag gestellt, eine Kommission zur Prüfung der Bestände der hannoverschen Wirtschaftsgemeinschaft einzusetzen, für die der Magistrat die Deduktion eines Millionenfehlers betragen gefordert hatte. Oberbürgermeister Reinert bekämpfte diesen Antrag als Mißtrauensvotum. Der Antrag wurde jedoch mit den Stimmen der Demokraten, der Rechten und eines Kommunisten angenommen.

Von der Brüsseler Konferenz.
Brüssel, 21. Dezember. Der deutschen Delegation wurde heute morgen mitgeteilt, daß auch heute keine Plenarsitzungen stattfinden werden. Die nächste Sitzung findet morgen früh 10 Uhr statt. Ungefähr am 10. Januar wird die Konferenz wieder zusammenzutreten. Zwischen beiden Parteien wird in der Folge Fühlung gehalten werden. Dies hängt davon ab, ob die alliierten Delegationen sich heute noch so weit einigen, daß sie morgen einen provisorischen Bescheid an die deutsche Delegation und vor allem an ihre eigenen Regierungen richten können.

Brüssel, 20. Dezember. Die nächste Vollversammlung der Reparationskonferenz wird voraussichtlich erst Mittwoch vormittag abgehalten werden. Die Einzelbesprechungen wurden heute den ganzen Tag über fortgesetzt. Besonders die Frage der Weisungsbefugnisse, der Sachleistungen, die Sachfrage und die Frage der Befreiung von Steuern wurden erörtert. Für morgen sind u. a. Besprechungen über das deutsche Eigentum im Ausland und über das Ausgleichsverfahren vorgesehen. — **Genève-Neuer** meldet: Die Sachverständigen der Verbündeten trafen heute nachmittag zusammen und nahmen von den vorläufigen Berichten Kenntnis, die von denjenigen Sachverständigen vorbereitet waren, die den Auftrag hatten, mit der deutschen Delegation bestimmte im Laufe der vorhergehenden Sitzung erörterte Punkte zu studieren. Die Prüfung dieser Berichte wird morgen beendet werden, und die Delegierten der Verbündeten werden dann Beschlüsse fassen, die der deutschen Delegation am Mittwoch mitgeteilt werden sollen.

Berlin, 21. Dezember. In der Frage der Ausgleichszahlungen hat die englische Regierung das Angebot gemacht, zunächst in die Prüfung der großen Forderungen einzutreten, die Deutschland angemeldet hat. Auf diese Weise würde die englische Regierung versuchen, eine Verringerung der augenblicklichen Lage herbeizuführen. Eine Beschlusshaltung über diese Frage liegt noch nicht vor.

Die Jüderverhandlungen Frankreichs mit der Tschechoslowakei.

Prag, 21. Dezember. Bekanntlich ist die tschechoslowakische Jüderindustrie in eine schwierige Lage dadurch geraten, daß bisher von der Jüderkampagne des Jahres 1920/21 keine Abschlüsse nach dem Auslande getätigt worden sind. Wie der Handelsminister Dr. Hotochich im Abgeordnetenhause erklärte, fanden Verhandlungen mit Frankreich wegen des Verkaufes von 1 Million Meterzentnern Jüder an die dortigen Raffinerien statt. Wie wir nun erfahren, sind diese Verhandlungen gescheitert, da Frankreich verlangte, daß die Tschecho-Slowakei ihm den Jüder unter dem gegenwärtigen Weltmarktpreise liefere.

Aufhebung der Zwangsverwaltung in Frankreich.

Paris, 21. Dezember. In der Kammer kündigte der Handelsminister Faure die Beseitigung einer Interpellation über die Arbeitslosigkeit und die Einschränkungen der Einfuhr an. Am 1. Januar wird die vollständige Handelsfreiheit wieder hergestellt werden.

Die neue politische Lage in Griechenland.

Athen, 21. Dezember. (Lavas.) König Konstantin hat die formelle Demission des Kabinetts angenommen, jedoch die bisherige Regierung gebeten, vorläufig im Amte zu bleiben. — Der König hat als erste Regierungshandlung eine umfangreiche Amnestie besonders für politische Vergehen erlassen. Außerdem hat der König eine große Summe für wohltätige Zwecke geschenkt. — Der französische und englische Gesandte haben nach Anruf des Königs Konstantin Athen verlassen. Die zurückgebliebenen Geschäftsträger sind von ihren Regierungen angewiesen, weitere Instruktionen abzuwarten, bevor sie die offizielle Verbindung mit der Regierung des Königs Konstantin aufnehmen. — Nach einer Mitteilung der Prekordinatoren aus Athen haben Deutschland, Oesterreich, Ungarn, die Schweiz, Holland, Spanien und die baltischen Länder die formelle Anerkennung der griechischen Regierung des Königs Konstantin ausgesprochen.

Ultimatum an d'Annunzio.

Rom, 21. Dezember. Das von General Cavaglia an d'Annunzio gerichtete Ultimatum stellt drei Bedingungen: 1. Räumung von Recco, Arbe und den anderen kleineren Ortschaften, die durch den Vertrag von Rapallo Südlagen ausgenommen sind. 2. Möglichkeit für die italienischen Kriegsschiffe, den Hafen von Trieste zu verlassen und Abgabe der Schiffe und Panzerautos, die nach der Blockade nach Trieste gekommen sind. 3. Auflösung der Truppen, soweit es sich nicht um Befehl von Trieste handelt. Wie Cavaglia hinzusetzt, läßt er Unterhandlungen nur in bezug auf Einzelheiten der Ausführung dieser drei Punkte zu. Er wies d'Annunzio darauf hin, daß man sich nach der Stimmung der Einheimischen richten müsse. Diese hätten sich zu entscheiden, ob sie für den der Ausführung des Vertrages vorhergehenden Zeitraum sich unter den Schutz der italienischen Truppen stellen

oder die schwerwiegenden Folgen auf sich nehmen wollen, welche sich aus den von Italien vorgeschlagenen Maßnahmen ergeben würden.

Rom, 21. Dezember. Auf die Aufforderung des Generals Cavaglia antwortete d'Annunzio, er werde den Vertrag von Rapallo nicht anerkennen und sei zum äußersten Widerstand entschlossen.

Amerikanische Kriegsentwicklungen.

Die „Times“ melden aus Washington: William Denman, der Oberpräsident des amerikanischen Schiffahrtswesens, sucht nachzuweisen, daß die Engländer versucht haben, das Anwachsen der amerikanischen Handelsmarine zu verlangsamen. Die neuesten Entschaltungen sind, daß China von England, Japan von Frankreich gezwungen worden ist, in den Krieg einzutreten, damit die deutschen Schiffe, die sich in den chinesischen Häfen befanden, in den Besitz der Marine der Alliierten kämen. Durch dieses Geheimabkommen sind den Alliierten infolge des Eintritts Chinas in den Krieg Vorteile erwachsen. Japan erhielt Scharung und einige Grenzstädte, England erhielt mit Zustimmung Frankreichs und Japans deutsche Inseln im Stillen Ozean und Frankreich die deutschen Schiffe, die sich in chinesischen Häfen befanden. Wilson hat befohlen diese Verträge, die hinter seinem Rücken mit China abgeschlossen worden sind, nicht anzuerkennen, als er nach Paris kam.

Amerikanischer Wohltätigkeitsfiskus.

Paris, 21. Dezember. Wie dem „Newport Herald“ aus New York gemeldet wird, hat der Hilfsausschuß für Mitteleuropa, der die Ernährung der Kinder verbessern will, bei einer einzigen Wohltätigkeitsvorstellung in der Metropolitanooper eine Einnahme von über einer halben Million Dollars erzielt.

Sächsische Nachrichten.

Verlängerung der Weihnachtsferien wegen Brennstoffmangels. Das Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts gestattet, daß für Schulen, die nicht ausreichend mit Heizstoffen versorgt sind, der Unterrichtsbeginn nach den Weihnachtsferien auf den 10. Januar festgesetzt wird.

Weihnachtskollekte. Auf Anordnung des Landeskonfistoriums wird in diesem Jahr die früher am 2. Landestags eingekommene Kollekte für die Auslandsdeutschen in allen evangelisch-lutherischen Kirchen an die Weihnachtsfeierzeit verlegt.

Eine Verfügung über die einseitige Forterteilung des Religionsunterrichts an den Volksschulen. Das Kultusministerium erläßt eine Verordnung über die einseitige Forterteilung des Religionsunterrichts an den Volksschulen. In der Verordnung heißt es: Auf Grund des Artikels 13 Abs. 2 der Verfassung des Deutschen Reichs und des dazu ergangenen Ausführungsgesetzes vom 8. April 1920 hat das Reichsgericht, 4. Zivilsenat, am 4. November 1920 beschlossen: § 2 Abs. 2 und § 13 Abs. 2, Satz 2 und 3 des sächsischen Ubergangsgesetzes für das Volksschulwesen vom 22. Juli 1919 stehen im Widerspruch. Da die Entscheidung des Reichsgerichts Gesetzeskraft hat, so ist fest, daß die Paragraphen des Ubergangsgesetzes für das Volksschulwesen aufgehoben sind. Das Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts ordnet deshalb folgendes an: 1. Bis zum Inkrafttreten der in Artikel 146 Abs. 2 der Reichsverfassung vorgesehenen Bestimmungen der Landesgesetzgebung wird Religionsunterricht nach dem im Verordnungswege getroffenen Bestimmung: 2. Die Verordnungen vom 15. Mai und 30. September 1920 über den Religionsunterricht in der Volksschule bleiben bis zu demselben Zeitpunkte in Geltung. — Die Verfügung ist noch erlassen vor Eintritt des neuen Kultusministers.

Besehung der ältesten Lehrer in den Ruhestand. Nach einer Verfügung des Kultusministeriums haben die Direktoren der höheren Unterrichtsanstalten die sofortige Einreichung der Anträge auf Zurubelegung von denjenigen Lehrern aufzugeben, die bis zum 31. März 1921 das 65. Lebensjahr vollendet haben.

Begleit der Kriegsteilnehmer an den höheren Unterrichtsanstalten. Nachdem seit der Entlassung der Kriegsteilnehmer aus dem Heer im Anfang des Jahres 1919 bis jetzt so viel Zeit verfloßen ist, daß die Ablegung einer Kriegsteilnehmerprüfung allen hierzu Berechtigten unter geordneten Verhältnissen möglich sein mußte, werden vom 1. Oktober 1921 ab Kriegsteilnehmerprüfungen nicht mehr abgehalten. Das Reifezeugnis einer höheren Schule kann fernerhin auch von Kriegsteilnehmern nur nach den Bestimmungen der Lehr- und Prüfungsordnungen erworben werden. Ganz ausnahmsweise kann die Zulassung zu einer Kriegsteilnehmerprüfung jetzt noch erfolgen.

Die Landesynode hat in einer ihrer letzten Sitzungen beschlossen, den Vornamensfesttag (Ephraimfest) und den Präjahrensbuchtag als kirchliche Feiertage beizubehalten. Das Landeskonfistorium veröffentlicht am Mittwoch eine Verordnung, nach der am Vornamensfesttag Gottesdienst stattfindet. Ein gleicher Beschluß ist für den Präjahrensbuchtag noch zu erwarten. Vor allem wird sich die im Januar zusammen tretende Synode damit erneut beschäftigen. Da der kirchliche Feiertagscharakter beider Tage nicht mehr von Rechts wegen gesichert wird, darf der werktägliche Betrieb in allen Büros, Fabriken und Läden aufrechterhalten bleiben.

Die Frage der Vereinfachung der Polizei. Unter der Überschrift „Ein Antrag auf das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden“ wendet sich der bekannte sozialistische Gemeindepolitiker Edmund Fischer, der im sächsischen Ministerium des Innern die Gemeindeform bearbeitet, im ungewöhnlich scharfer Weise gegen den Ministerialdirektor Dr. Schulze. Schulze hat eine Verordnung erlassen, daß die Vereinfachung der Polizei baldmöglichst nach gewissen Richtlinien erfolgen soll, als deren erste er den Schutz der öffentlichen Ordnung und Sicherheit als ausschließliche Angelegenheit des Staates bezeichnet. Alle Gemeindebeamten der Kriminal-, Sicherheits- und Verkehrspolizei sollen vom Staat übernommen werden, soweit sie ausschließlich oder überwiegend für diesen Polizeidienst tätig sind, nicht jedoch die Beamten, die in anderen Zweigen oder überwiegend im Verwaltungsdienst tätig sind.

Roskauer Briefe. — **Döbeln** gehört! Die „Dresdner Volkszeitung“ schreibt: Nachdem Fritz Geper die Annahme des Landtagsmandats verweigert hatte, erklärten nacheinander der Korrektor Reier in Leipzig und der Klempnermeister und Stadtrat Riebling in Döbeln, daß auch sie es ablehnen, in den Landtag zu gehen. Nunmehr wird bekannt, daß Herr Riebling nicht freiwillig auf das Landtagsmandat verzichtet hat, sondern daß er dazu von der Landeszentrale der kommunistischen Partei gezwungen wurde. Roskau hatte befohlen — Döbeln mußte gehorchen.

Die Lohnbewegung im Schuhmachergewerbe beendet. Seit 1. November befinden sich die Schuhmachergewerkschaften in einer Lohnbewegung. Der sächsische Landes-Lohn- und Arbeitsrat im Schuhmachergewerbe steht vier Ortschaften vor. Leipzig, Dresden und Chemnitz sind in der ersten Ortschaft. In der Lohnfrage entschied ein Schiedsgericht des Schlichtungsausschusses zu Dresden auf eine etwa 20prozentige Lohnvermehrung dem Antrag der Gewerkschaft entsprechend. In einer Vorstandssitzung des sächsischen Schuhmacher-Innungsverbandes

wurde der Schiedspruch, für dessen Annahme auch Leipzig eintrat, angenommen, so daß die Lohnbewegung im Schuhmachergewerbe als beendet betrachtet werden kann. Die Lohnvermehrung tritt ab 18. Dezember in Kraft.

Eine Kreisbauausstellung findet am 28. Dezember vormittags 11 Uhr statt.

In heutigen amtlichen Teil befinden sich Bekanntmachungen des Arbeitsministeriums betr. Befreiung der Kriegsgesellschaft Reichslohnverband über Brennstoffverkaufspreise, der Amtshauptmannschaft Dresden-R. betr. Reichsversicherung.

Dresden.
Beim Bezirkstag der Amtshauptmannschaft Dresden-R. ging man mit der Erhöhung der Tanzsteuer nach über die Vorlage hinaus. Die Steuer wurde auf 75 Pf. für den gewöhnlichen Tanz und auf 3 Mk. für Masken- und Kostümbälle festgesetzt.

Ein Kommunist im Dresdner Stadtverordnetenkollegium. Die Spaltung der Unabhängigen Sozialdemokratie wirft ihre Schatten auch im Dresdner Stadtparlament. Die Fraktion der Unabhängigen zählte bisher vier Mitglieder. Davon gehört jetzt, wie der Stadtverordnete Kühn in der letzten Sitzung erwähnte, ein der kommunistischen Partei an. Wie wir erfahren, handelt es sich hierbei um den Schneider Oswald Jähorn, der erst vor einigen Monaten als Nachfolger für die von Dresden verzogene Frau Jacob in das Kollegium eingezogen ist. Was im Gegensatz zu seinen bisherigen fraktionskollegen im Stadtparlament und seinen nunmehrigen Parteifreunden im Landtag hat er sich bis jetzt außerordentlich still verhalten und sich an den Debatten kaum jemals beteiligt.

Vom Kohlemarkt wird geschrieben: Leider hat sich die Hoffnung nicht erfüllt, daß es möglich sein würde, vor Weihnachten wenigstens eine kleine Kohlenmenge noch aus der Dezember-Abchichte der Kohlenarten freizugeben. Die Ausfälle in der Lurgart und Bauderoder Niederlage, sowie das Zurückbleiben der Elbe haben die Eingänge an Hausbrandkohle in den letzten Wochen deplorabel gemindert, daß es dem Handel außerordentlich schwer fällt, die freigegebenen Bezugsstellenmengen und die rückständigen Kohlenartenabchichte früherer Monate einigermaßen laufend zu beliefern. In eine neue Freigabe ist bei diesen Umständen augenblicklich nicht zu denken. Das Gerücht, daß der Dresdner Handel nur deshalb mit dem Verkauf zurückhalte, weil er ab 1. Januar 1921 höhere Kohlenpreise erwarte, entbehrt jeder Grundlage. Dem Kohlenamt ist von einer nahe bevorstehenden Kohlenpreis-erhöhung nichts bekannt. Dafür ist ihm in jeder Beziehung mit dem Dresdner Handel von der Pönblerchaft alleinig auf das Bestimmteste versichert worden, daß jeder Pönbler viel lieber ohne Unterbrechung Kohle verkaufen würde, als doch bei leeren Lagern dem Andrange der Verbraucher nachhalten muß, die von ihm nachdrücklich die Belieferung ihrer Kohlenarten fordern. Es bietet nur zu wünschen, daß die Hausbrandkohleingänge in den kommenden Wochen weniger Störungen ausgesetzt sein mögen, als in den vergangenen, damit recht bald an eine neue Freigabe gedacht werden kann. Bei dieser Gelegenheit mag das Kohlenamt darauf aufmerksam sein, daß dort keine Kohlenarten für Haushaltungen abgehoben sind, sondern nur die Kohlenbezugscheine für Behörden, Anstalten und Gewerbebetriebe, die der Bezugsberechtigte in der vorgeschriebenen Frist bei den Kohlenfabriks-Polizei-Inspektionen zu entnehmen veranlaßt hat.

Keine Trichinenschau des Reichsfliegers in Dresden mehr. Der Zentralverband der Lehrlings- und Genusmittelindustriearbeiter Deutschlands teilt uns folgendes mit: „Auf dem hiesigen Schlachthofe ist das Trichinenhauen des Reichsfliegers, nachdem es trotz monatelangen Verhandeln mit allen in Betracht kommenden Instanzen von Stadt, Staat und Reich nicht gelangen ist, die vom Reich festgesetzten Schabeubühren zeltweilig zu erhöhen, mit dem M. d. W. eingestellt worden. Die Trichinenschauer erzielen im Stücklohn ein Durchschnittsmonatsgehalt von 570 Mk., so daß ihnen nach Abzug von Steuern und Rassenabgaben rund 500 Mk. verbleiben. Bemerkenswert ist, daß die Schlachthofverwaltung sowie die Stadt und das Landeslebensmittelamt die Forderungen als berechtigt anerkennen.“

Städtischer Christbaumverkauf. Die Kasse der Marktverwaltung teilt uns mit, daß die von der Stadt zur Ausbeute an Winterdemittel, Kriegsbeschädigte usw. beschafften 6000 Stück Christbäume anderverkauft sind. Der Andrange zu dem am Freitag, den 17. Dezember, eröffneten Verkauf war so außerordentlich stark, daß schon am Sonnabend, den 18. Dezember, nachmittags, sämtliche Bäume vergriffen waren.

Leichtverforgung in der Stadt Dresden. Belieferung der Vorkriegslebensmittellisten. Am 31. Dezember werden aus Aufweis 536 der Lebensmittelkarten der Stadt Dresden, der als Voranmeldung bis Freitag, den 24. Dezember bei einem hiesigen Fleischer abzugeben ist, 125 Gramm Gefrierfleisch sowie daneben auf Abschnitt 10 der Vorkriegslebensmittelliste, der am gleichen Tage anzumelden ist, 250 Gramm Wachsenwurst zu den bekannten Bestimmungen verteilt.

Roskauer Verteilung. Mittwoch und Donnerstag, den 23. Dezember wird die angemeldete Vorkriegslebensmittelliste der Stadt Dresden Dezember R mit 100 Gramm Roskauer verteilt. Preis 16,25 Mk. für 1 Pfund, 3,25 Mk. für 100 Gramm.

Der Dresdner Hausfrauenbund hat sich der Eingabe des Leipziger Hausfrauenbundes an die sächsische Regierung um den Abbau der Preise angegeschlossen.

Ritternachtsgottesdienste in der Kreuzkirche. Die Gostwirtsangehörigen haben auch in diesem Jahre wieder um Veranstaltung eines Gottesdienstes für sich und ihre Angehörigen gebeten. Dieser weihnachtlich angehaltete Gottesdienst, an dem sich am Abendmahlstisch anschließen Abend heute, Mittwoch, nachts 1/2 12 Uhr, statt. Der Konfistorialrat Sup. Dr. Köhlich hat auch diesen Gottesdienst wieder übernommen.

Die nächsten Volkswohlabende bringen am Montag nach Weihnachten einen Tanzabend vom Louise Köhlich unter Beileitung des Komponisten Hans Reibardt, am Dienstag einen Vertigo-Licht-Abend des Philharmonischen Orchesters unter Leitung von Walter Armbrust mit Pianist Birnbaum als Solisten und am Freitag einen weiteren Tanzabend mit Gesang, Vorträgen und Tänzen, auf dem u. a. Hofkapitlerin Wally Senff-Georgi (Dresden) und Konzertfängerin Ilse Geibel-Born (Chemnitz) mitwirken. Am 8. Januar folgt ein Lichtbildervortrag „Vom Bierwaldstädter See zum Fichtelberg der Jungfrau“ von Dr. Schmidt, Dresden und am 4. Januar ein Kammermusikabend (Haydn-Beethoven) des Striegler-Quartetts, Ratzsch Johannisstraße 23, 1. Etage.

Haaraußfall
besorgt sofort
ECHTER HARZER GEBIRG
BRENNESEL-SPIRITUS
MARKE „RYLONAR“ GES. GESCH.
Flasche 15,00 Mk. nur allein echt bei
Paul Schwarzlose, Dresden A. Schlosstr. Nr. 13